

BUND LV Sachsen e.V., Straße der Nationen 122, 09111 Chemnitz

Landesverband Sachsen e.V.
Straße der Nationen 122
09111 Chemnitz
Fon 0371 / 301 477
Fax 0371 / 301 478

mellon Gesellschaft für nachhaltige Infrastruktur mbH
Humboldtsraße 15
04105 Leipzig

info@bund-sachsen.de
www.bund-sachsen.de

toeb@mellon-gesellschaft.de

Bearbeiterin: J. Fröhlich

Chemnitz, 2. Februar 2024

Ihr Zeichen:

Schreiben vom 18.12.2023

Stellungnahme zum B-Plan „Kiebitzgrund“, Stadt Brandis (Vorentwurf)

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND), Landesverband Sachsen e.V., nimmt zum o. g. Vorhaben wie folgt Stellung.

Auf einer 1,7 ha umfassenden landwirtschaftlichen Fläche soll eine Wohnbaufläche für 30 Wohneinheiten im Zusammenhang mit bereits bestehenden Wohnflächen entwickelt werden. An das Vorhabengebiet grenzen LSG, FFH-Gebiet, LRT-Flächen sowie Art-Habitats mit geschützten Arten an (Fischotter, Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling). Zusätzlich befindet sich das Gebiet in einem WSG Zone III. GOP und UB werden noch erstellt.

Zum Vorhaben ergehen Hinweise.

Dem vorgestellten Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung wird zugestimmt. Besonders hervorzuheben ist die Bedeutung der LRT- und Habitatflächen: eine Beeinträchtigung der geschützten Arten ist in jedem Falle zu vermeiden. Bei der Planung der Grünordnung können vorab bereits Pufferzonen und Naturelemente mit schützender Funktion eingeplant werden.

Das Verbot von Schottergärten bzw. von flächiger Versiegelung mit Schüttgut wird grundsätzlich begrüßt. Es wird an dieser Stelle auf eine begriffliche Ungenauigkeit hingewiesen:

Hausanschrift:
BUND Sachsen e.V.
Str. der Nationen 122
09111 Chemnitz

Bankverbindung:
GLS Bank
IBAN DE57 4306 0967 1162
7482 01
BIC GENODEM1GLS

Spendenkonto:
GLS Bank
IBAN DE84 4306 0967 1162
7482 00
BIC GENODEM1GLS

Vereinsregister:
Chemnitz VR 783
Steuernummer:
215/140/00740

Der BUND ist ein anerkannter Naturschutzverband nach § 32 Sächsisches Naturschutzgesetz. Spenden sind steuerabzugsfähig.

Schottergärten sind eine Art der Gartengestaltung, die im Gegensatz zu anderen Steingarten-Varianten weder der Kultivierung besonderer Pflanzen noch der meditativen Entspannung oder künstlerisch-spirituellen Auseinandersetzung mit dem Element Stein dient. Schottergärten beheimaten nur wenige, ausgewählte Pflanzen, bieten Tieren keine Verstecke und Insekten keine Nahrung. Zudem heizen sie sich im Sommer stark auf. Schottergärten können Regenwasser nur in geringstem Maße speichern. Insbesondere bei Starkregenereignissen kann dies zur Überflutung von angrenzenden Gebäuden/Kellern führen. Fehlende Pflanzen führen zu einer erhöhten Feinstaubbelastung. Von daher ist deren Verbot absolut zu unterstützen.

Steingärten sind jedoch nicht das gleiche: angemessen ausgeführt, ist diese Gartengestaltungsform eine charakteristische Nachempfindung einer Gebirgslandschaft und bildet dessen Pflanzenwelt ab. Steingärten bestehen aus einem steinigen, kargen Boden, der mit robusten Pflanzen aus Bergregionen bepflanzt wird. Steingärten werden auch für die Befestigung/Höhenausgleich von Geländesprüngen angelegt und bieten Flora und Fauna bessere Entwicklungsmöglichkeiten als massive Stützbauwerke.

Mit verBUNDenen Grüßen



Thomas Baumeister
Landesgeschäftsführer